



Diese Alfen ICU B.V. Allgemeine Verkaufsbedingungen 2024-I, werden verwendet von Alfen ICU B.V., eingetragen bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 64998363, mit Sitz am Hefbrugweg 79, 1332 AM Almere, die Niederlande, nachfolgend 'Alfen'.

## 1 Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ('**Allgemeine Geschäftsbedingungen**') gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Vereinbarungen von oder mit Alfen für den Verkauf und die Lieferung von EV-Ladern ('**EV-Produkte**') und Ersatzteilen ('**Ersatzteile**') (gemeinsam '**Produkte**'). Mit der Auftragserteilung, spätestens jedoch mit dem Erhalt der Produkte erkennt der Käufer ('**Kunde**') die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ein erteilter Auftrag kann nicht storniert werden.
- 1.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle anderen Bedingungen - auch die des Kunden - sind für Alfen nicht bindend.
- 1.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.
- 1.4 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur zulässig, wenn und so weit der/die Vertretungsbevollmächtigte(n) von Alfen diese Abweichung(en) ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat/haben, und gelten nur für die einzelne Vereinbarung, für die die entsprechenden Abweichungen vereinbart wurden.
- 1.5 Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst der Begriff „schriftlich“ auch die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien mittels E-Mail.

## 2 Budgetvorschläge, Angebote, Bestellungen und Vereinbarungen

- 2.1 Angebote oder (Budget-)Angebote von Alfen sind nur innerhalb der auf dem Angebot oder (Budget) Angebot angegebenen Frist verbindlich.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung eines (unterzeichneten) Angebots oder einer Bestellung durch Alfen zustande. Im Falle von Unstimmigkeiten oder

Abweichungen zwischen dem Inhalt eines (unterzeichneten) Angebots oder einer Bestellung und dem Inhalt der Auftragsbestätigung von Alfen gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung von Alfen.

- 2.3 Die in Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben enthaltenen Angaben, die Teil des Angebots sind, gelten als Näherungswerte, soweit sie nicht ausschließlich als verbindlich bezeichnet sind. Der Kunde ist verpflichtet, die vorgenannten Angaben zu überprüfen.
- 2.4 Alfen ist und bleibt Eigentümerin aller Dokumente, gelieferten Modelle, Muster oder Beispiele im Zusammenhang mit Angeboten oder einem Vertrag, die ohne die schriftliche Zustimmung von Alfen nicht an Dritte zur Einsichtnahme geliefert oder zur Verfügung gestellt oder in irgendeiner Weise vervielfältigt oder imitiert werden dürfen. Auf Verlangen von Alfen sind diese Dokumente, gelieferten Modelle, Muster oder Beispiele innerhalb von vierzehn Tagen in einwandfreiem Zustand, DDP gemäß den Incoterms 2020, an Alfen zurückzugeben.

## 3 Kundenanpassungen

- 3.1 Alfen und der Kunde können vereinbaren, dass der Kunde nicht-technische und nicht-funktionale Änderungen am Produkt verlangen kann, wie z.B. das Anbringen von Aufklebern, SIM-Karten, Farbänderungen usw. ('**Kundenanpassungen**').
- 3.2 Alfen wird die Kundenanpassungen in der Auftragsbestätigung bestätigen oder ablehnen. Kundenanpassungen können das Endprodukt ('**angepasste Produkte**'), seine Erfahrung, sein Aussehen, seine Qualität und/oder seine Lebensdauer beeinträchtigen. Alfen haftet nicht für Schäden an oder durch die angepassten Produkte, wenn diese Schäden durch die vorgenommenen Kundenanpassungen verursacht wurden.
- 3.3 Für SIM Card Kundenanpassungen gelten die Richtlinien von Alfen für SIM Cards, die auf [p.evcharging@alfen.com](mailto:p.evcharging@alfen.com) ('**Sim Card Guidelines**') einsehbar sind.
- 3.4 Für alle Kundenanpassungen, die zwischen dem Kunden und Alfen vereinbart werden, ist wie folgt zu verfahren:
  - 3.4.1 Alfen teilt das erforderliche Niveau der gelieferten Artikel für die Anpassungen mit;
  - 3.4.2 Alfen ruft die Artikel für die Kundenanpassungen mit einer Bestellung ab ('**Abrufauftrag**');
  - 3.4.3 der Abrufauftrag enthält eine Nummer ('**Abrufauftragsnummer**') und ein gewünschtes

Lieferdatum;

3.4.4 der Kunde teilt Alfen innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Datum des Abrufauftrags den Liefertermin für die Anpassungen mit, andernfalls erfolgt die Lieferung der Kundenanpassungen zum gewünschten Liefertermin (der 'Liefertermin für die Kundenanpassungen');

3.4.5 der Kunde stellt Alfen die für die Kundenanpassung DDP erforderlichen Gegenstände an der im Abrufauftrag angegebenen Adresse kostenlos vor dem oder zum Liefertermin für die Kundenanpassungen zur Verfügung, wobei (a) die Abrufauftragsnummer auf dem Packzettel der Anpassungsartikel und (b), wenn SIM-Karten Teil der Anpassungen sind, die SIM-Kartennummer auf der SIM-Karte in Form eines Strich- oder QR-Codes angegeben sein muss und alle anderen Sim-Karten-Richtlinien befolgt werden müssen.

3.5 Falls (i) der Kunde die Kundenanpassung nach dem Datum der Auftragsbestätigung von Alfen ändert oder (ii) im Falle einer verspäteten oder mangelhaften Lieferung von Komponenten der Kundenanpassung werden alle Vereinbarungen über die Lieferzeit des/der Produkte(s) aufgehoben, und der Kunde hält Alfen für alle zusätzlichen Kosten und Ausgaben sowie für Schäden und Verluste schadlos, die aufgrund einer solchen Verspätung oder Mangelhaftigkeit entstehen.

## 4 Webshop

4.1 Produkte von Alfen können vom Kunden über den Alfen-Webshop ('Webshop') bestellt werden. Bei den Bestellungen über den Webshop kommt eine Vereinbarung ebenfalls nur zustande, wenn die Bestellung von Alfen durch eine Auftragsbestätigung bestätigt wird (und nicht durch eine Bestätigung über den Eingang der Auftragsanforderung).

4.2 Der Webshop wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Alfen garantiert keine permanente, fehlerfreie Verfügbarkeit des Webshops. Insbesondere garantiert Alfen nicht, dass der Webshop frei von Systemfehlern, Unterbrechungen und/oder Fehlfunktionen ist.

4.3 Der Zugang zum Webshop unterliegt den Nutzungsbedingungen des Webshops. Mit der Nutzung des Webshops durch den Kunden erklärt sich der Kunde mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden.

## 5 Transport und Versand

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen die Lieferungen CIP (Kundenadresse) gemäß Incoterms 2020. Falls Alfen in irgendeiner Weise beim Entladen der Produkte am Zielort behilflich ist, stellt der Kunde Alfen von jeglicher Verantwortung oder Haftung frei.

5.2 Gemäß CIP (Kundenadresse) Incoterms 2020 organisiert Alfen den Transport der Produkte, während die Kosten für Versand und Versicherungen jedoch zulasten des Kunden gehen. Alfen wird diese Kosten auf der Rechnung gesondert ausweisen.

5.3 Gemäß CIP Incoterms 2020 erfolgt der Transport auf Gefahr des Kunden, auch wenn der Spediteur ausdrücklich festgelegt hat, dass in allen Versandpapieren vermerkt sein muss, dass alle durch den Transport verursachten Schäden auf Rechnung und Risiko des Absenders gehen.

## 6 Lieferung, Lieferzeit, Abnahme und Höhere Gewalt

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, verspätet sich jede vereinbarte Lieferfrist, wenn:

6.1.1 der Kunde Änderungen am Produkt nach dem Datum der Auftragsbestätigung verlangt;

6.1.2 Alfen keine Zahlung (Raten) für die Produkte am Fälligkeitsdatum (gemäß Artikel 7.2) erhält.

6.2 Liefertermine und Lieferfristen, die in Angeboten oder Auftragsbestätigungen und/oder sonstiger schriftlicher Korrespondenz angegeben sind, sind lediglich Richtwerte und niemals endgültig. Wird abweichend davon zwischen den Parteien ausdrücklich ein fester Liefertermin vereinbart und wird dieser Liefertermin überschritten, hat der Kunde Alfen eine schriftliche Mitteilung zu machen und Alfen die Möglichkeit zu geben, die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 1 Werktagen nachzuholen.

6.3 Teillieferungen sind zulässig.

6.4 Ab dem Zeitpunkt der Lieferung durch Alfen gemäß Artikel 5.1 trägt der Kunde das volle Risiko für die Produkte.

6.5 Alfen kann seine Verpflichtungen aus dem Vertrag (oder einen Teil davon) an Dritte abtreten oder weitergeben.

6.6 Wird Alfen oder einer seiner Lieferanten durch **Höhere Gewalt** behindert, ist Alfen berechtigt, die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern. Ein Ereignis Höherer Gewalt ist jede Ursache, die Alfen oder seine (Unter-)Lieferanten daran hindert, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, die sich aus Handlungen, Ereignissen, Unterlassungen oder Unfällen ergeben oder darauf zurückzuführen sind, die außerhalb der vernünftigen Kontrolle von Alfen und/oder seiner (Unter-)Lieferanten liegen. Zu diesen Handlungen, Ereignissen, Unterlassungen oder Unfällen gehören unter anderem: staatliche Eingriffe, Energie- oder Rohstoffknappheit, Verzögerungen oder Nichtverfügbarkeit von Komponenten, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln und andere unvorhergesehene Versorgungsprobleme, soweit sie außerhalb der Kontrolle von Alfen liegen. Alfen muss den Kunden informieren und sicherstellen, dass die Unannehmlichkeiten für den Kunden auf ein Minimum reduziert werden. Wenn die Situation der Höheren Gewalt länger als drei Monate andauert oder sobald sich herausstellt, dass sie länger als drei Monate andauern wird, ist Alfen berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise, soweit er nicht ausgeführt wurde, aufzulösen und die ausgeführten Teile in Rechnung zu stellen, ohne dem Kunden gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

6.7 Wenn Alfen dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Produkte

fertig sind und der Kunde eine verspätete Lieferung ünscht, behält sich Alfen das Recht vor, dem Kunden die mit der verspäteten Lieferung verbundenen Kosten (einschließlich unter anderem Lager- und Transportkosten) in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist Alfen berechtigt, die Rechnung so an den Kunden zu senden, als ob die Produkte zu dem ursprünglich angegebenen Liefertermin geliefert worden wären.

## 7 Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die von den Kunden an Alfen zu zahlenden Preise für die Produkte verstehen sich in Euro oder in der Landeswährung auf der Grundlage des Währungskurses der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt des Angebots, zuzüglich Transportkosten, Kundenanpassungen, Mehrwertsteuer und/oder (Import) Abgaben.
- 7.2 Sofern im Angebotsvorschlag, im Angebot oder in der Angebotsbestätigung nicht anders angegeben, sind Zahlungen gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen ohne Verrechnung oder Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ('**Fälligkeitsdatum**') auf das angegebene Bankkonto von Alfen zu leisten. Zahlungen gelten als geleistet, wenn sie auf dem Bankkonto von Alfen eingegangen sind.
- 7.3 Zahlt der Kunde einen Betrag nicht fristgerecht, gerät er in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf. In diesem Fall und ungeachtet anderer Rechte und Rechtsbehelfe von Alfen ist Alfen berechtigt, (a) die Erfüllung aller seiner verbundenen und zusätzlichen Leistungen auszusetzen, (b) dem Kunden (i) Zinsen auf alle fälligen und unbezahlten Beträge ab dem Fälligkeitsdatum der unbezahlten Rechnung in Höhe von 2 % pro Monat über dem gesetzlichen Zinsen für Handelsverträge (Buch 6 Artikel 119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) und (ii) gesetzliche außergerichtliche Inkassokosten zu berechnen (im Niederländischen: "Wet Normering Buitengerechtigke Inkassokosten (WIK)").
- 7.4 Haben die Parteien Ratenzahlungen vereinbart, hat Alfen das Recht, seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der nächsten Rate auszusetzen, wenn eine Rechnung über eine frühere Rate nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlt wird. In diesem Fall verfallen alle eventuell vereinbarten Lieferzeiten für Lieferungen.
- 7.5 Skontovereinbarungen werden automatisch vollständig aufgelöst, sobald ein Zahlungsverzug eintritt (auch bei Teilzahlungen) und/oder wenn alle anderen fälligen Zahlungen nicht spätestens zum Zeitpunkt des Eingangs des diskontierten Rechnungsbetrages geleistet wurden.
- 7.6 Beschwerden dürfen nicht zur Aussetzung oder Verspätung von Zahlungen führen.
- 7.7 Alfen ist - mit sofortiger Wirkung nach vorheriger schriftlicher Mitteilung - berechtigt, den Preis der Produkte zu erhöhen, wenn der Selbstkostenpreis für bestimmte Faktoren sich erhöht. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem Rohstoffe, Komponenten, Hilfsmaterial für die Produkte, Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Regierungsmaßnahmen oder Veränderungen bei

geltenden Gesetzen und Regeln.

- 7.8 Alfen ist - mit sofortiger Wirkung nach vorheriger schriftlicher Mitteilung - auch berechtigt, den Preis der Produkte im Falle einer Verzögerung der Lieferzeiten und Liefertermine zu erhöhen, die nicht von Alfen zu vertreten ist.
- 7.9 Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, beinhaltet der Preis keine Einfuhrzölle, Abgaben und Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben oder Kosten, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Diese Abgaben, Kosten und Ausgaben werden Alfen gesondert erstattet.

## 8 Verpflichtungen des Kunden

- 8.1 Mängelrügen an vom Kunden gelieferten Komponenten oder Kundenanpassungen werden von Alfen erhoben, sobald der Mangel im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs nachweisbar ist. Der Kunde verzichtet hiermit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- 8.2 Im Falle einer verspäteten oder fehlerhaften Lieferung oder mangelhaften Qualität dieser Komponenten enden alle eventuell vereinbarten Lieferzeiten und der Kunde hat Alfen von allen zusätzlichen Kosten und Aufwendungen sowie von Schäden und Verlusten freizustellen und schadlos zu halten, die durch die Verzögerung, den Mangel oder die Fehlerhaftigkeit entstehen. In diesen Fällen ist Alfen nach eigenem Ermessen berechtigt, den Herstellungsprozess bis zum Erhalt von formgerechten und qualitativ einwandfreien Komponenten zu unterbrechen.
- 8.3 Der Kunde hat sich jederzeit um die Installation der Produkte zu kümmern und auf eigene Rechnung und Risiko zu gewährleisten, dass:
  - 8.3.1 alle für die Durchführung des Vertrages und Installation der Produkte erforderlichen und notwendigen Lizenzen und Genehmigungen vorliegen;
  - 8.3.2 alle lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zur Planung eingehalten wurden;
  - 8.3.3 der Kunde in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften handeln wird, einschließlich unter anderem derjenigen, die sich auf das Recycling beziehen.
- 8.4 Schäden und Ausgaben, die sich aus der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Erfüllung der im vorstehenden Absatz enthaltenen Bedingungen ergeben, gehen auf Rechnung und Risiko des Kunden.

## 9 Geistiges Eigentum und andere geschützte Rechte

- 9.1 Werden Produkte nach Ideen, Vorschlägen, Modellen, Zeichnungen, Kundenanpassungen oder Mustern des Kunden, hergestellt, garantiert der Kunde, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. In allen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der (angeblichen) Verletzung von Patent-, Marken-, Geschmacksmuster-, Betriebsgeheimnis- oder Urheberrechten Dritter wird der Kunde Alfen von allen

(Schadensersatz-)Ansprüchen Dritter und den daraus resultierenden Kosten freistellen. Der Kunde wird auf Verlangen von Alfen unverzüglich an Gerichtsverfahren teilnehmen oder diese übernehmen.

- 9.2 Alle Ideen, Erfindungen, Designs und Muster, urheberrechtlich geschützte Werke, Patente, Designrechte, Marken, Urheberrechte und Betriebsgeheimnisse und alles Know-how oder anderes geistiges Eigentum in Bezug auf von Alfen hergestellte Produkte oder von Produkten, die im Rahmen der Ausführung eines Vertrages von Alfen hergestellt wurden, sowie alle Techniken, die von Alfen zur Herstellung und Entwicklung der Produkte im Vorfeld oder bei der Bearbeitung eines Auftrags angewandt wurden, bleiben oder werden stets das ausschließliche alleinige (geistige) Eigentum von Alfen.

## 10 Firmware

- 10.1 Auf den von Alfen gelieferten Produkten kann integrierte Software ('**Firmware**') installiert werden. Für einige von Alfen gelieferte Produkte ist es möglich, dass der Kunde - gegen Bezahlung - die so genannten „ICU Connect“-Lösungen von Alfen nutzt ('**ICU Connect**'). Die Firmware und die ICU Connect- Lösungen unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen Eigentumsrechten von Alfen oder seinen Lizenzgebern. Dem Kunden werden keine geistigen Eigentumsrechte übertragen. Der Kunde garantiert Alfen und seinen Lizenzgebern, dass der Kunde keines dieser Rechte verletzt.
- 10.2 Der Zugang zu ICU Connect unterliegt den Nutzungsbedingungen (ACE – ICU Connect User Terms.pdf). Der Kunde (und Dritte, die über den Kunden Zugang zu ICU Connect erhalten, soweit dies zulässig und anwendbar ist ('**Benutzer**') ist (sind) verpflichtet, die Nutzungsbedingungen für Connect jederzeit strikt einzuhalten. Wenn und sobald der Kunde oder ein Benutzer ICU Connect nutzt, erklärt sich der Kunde bzw. der Benutzer mit diesen Nutzungsbedingungen einverstandene.

## 11 Vertrauliche Informationen und Vertraulichkeit

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen, Spezifikationen, Geschäftsinformationen und Know-how von Alfen vertraulich zu behandeln. Auf Verlangen von Alfen hat der Kunde diese Informationen innerhalb von vierzehn Tagen in einwandfreiem Zustand an Alfen zurückzugeben oder zu vernichten.
- 11.2 Ungeachtet der Vertraulichkeitsverpflichtungen der Parteien stimmt der Kunde hiermit zu, dass Alfen den Namen des Kunden und allgemeine Informationen über das Projekt für Werbe- und Referenzzwecke verwenden darf.

## 12 Mängelrüge

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei der Lieferung auf Transportschäden oder andere Schäden zu überprüfen. Der Kunde muss sichtbare Mängel innerhalb von drei (3) Tagen nach Lieferung der Produkte oder innerhalb von drei

(3) Tagen nach Feststellung des Mangels schriftlich mit einer genauen Beschreibung der Art des Mangels anzeigen. Gemäß der für EV-Produkte geltenden Carry-In-Gewährleistung (Alfen Carry-In Warranty-EN.pdf) oder auf Verlangen von Alfen ist der Kunde verpflichtet, das fehlerhafte Produkt gemäß DDP Incoterms 2020 an die Fabrik von Alfen zu senden.

- 12.2 Werden Produkte auf Anweisung des Kunden hergestellt, ist die Gewährleistung für die Wirksamkeit/Betriebsfähigkeit und die Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ausgeschlossen. Jegliche Gewährleistung in Bezug auf für Produkte gelieferte Teile ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.3 Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Alfen über Qualität, Lieferung oder sonstige Beanstandungen des Kunden berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungseinstellung.
- 12.4 Die Rücksendung defekter Produkte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alfen zulässig. Falls Produkte zurückgesandt werden müssen, erfolgt die Rücksendung auf Rechnung und Risiko des Kunden (DDP gemäß Incoterms 2020). Die Annahme der zurückgesandten Produkte oder die Untersuchung des Mangels durch Alfen berechtigt den Kunden nicht zu Ansprüchen oder Rechtsfolgen. Alfen übernimmt keine Gewähr für die Eignung für den Zweck oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

## 13 Gewährleistung und Haftung

- 13.1 Alfen garantiert, dass alle EV-Produkte neu und frei von Mängeln sind, und zwar für einen Zeitraum und unter den Bedingungen, wie sie in der Carry-In-Gewährleistung von Alfen (Alfen Carry-In Warranty- EN-pdf) angeführt wird. Alle Kosten, die nicht unter Reparatur oder Ersatz von EV-Produkten fallen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt (dies können Reisekosten, Mannstunden, Transport, Installation, Abbau etc. sein).
- 13.2 Der Kunde darf davon ausgehen, dass die von Alfen gelieferten Ersatzteile gemäß vernünftigen Erwartungen für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Lieferung funktionieren.
- 13.3 Die Haftung von Alfen im Rahmen eines Vertrages oder im Zusammenhang mit einem Vertrag und für die dabei gelieferten Produkte ist auf 50 % des Wertes des Produkts in der Auftragsbestätigung/dem Vertrag begrenzt, unabhängig davon, ob die Haftungsursache der Vertrag (einschließlich Vertragsstrafen oder Entschädigungen, unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), der Grundsatz der Billigkeit, die Gesetzeslage oder anderes sind.
- 13.4 Alfen haftet nicht für Verluste oder Schäden bei Gewinn, Einnahmen, Nutzung, Produktion, Verträgen, Goodwill, Software, Daten oder Informationen oder für indirekte, besondere oder Folgeschäden jeglicher Art in welcher Form auch immer.
- 13.5 Der Kunde ist verpflichtet, Alfen von allen Ansprüchen Dritter auf Ersatz von Schäden im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten freizustellen.

## 14 Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Bis der Kunde alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Alfen, einschließlich Zinsen und Kosten, erfüllt hat, behält sich Alfen das Eigentumsrecht an den Produkten vor. Es ist die Pflicht des Kunden, die Produkte mit der gebotenen Sorgfalt zu lagern und zu kontrollieren.
- 14.2 Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit alle Forderungen mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an Alfen ab, die dem Kunden gegen seine Kunden im Zusammenhang mit den weiterveräußerten Produkten zustehen, und Alfen nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Kunde hat Alfen auf Verlangen Namen und Anschriften seiner Kunden sowie die aus diesen Verkäufen resultierenden Forderungen und Beträge offenzulegen. Sofern nicht von Alfen widerrufen und unbeschadet des Alleineigentums von Alfen an den abgetretenen Forderungen, kann der Kunde die an Alfen abgetretenen Forderungen im eigenen Namen, aber für Rechnung von Alfen einziehen.

## 15 Kündigung, Rechtsnachfolge und Abtretung

- 15.1 Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Vertrages durch den Kunden hat Alfen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des Gesamtvertragswertes einschließlich des kalkulierten Gewinns. Im Falle einer berechtigten Kündigung durch den Kunden auf der Grundlage von Artikel 15.2.1, hat Alfen Anspruch auf Ersatz der von Alfen übernommenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Kündigung.
- 15.2 Beide Parteien haben nur in den folgenden Fällen das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
- 15.2.1 es liegt eine vorsätzliche oder grobe Nichterfüllung wesentlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag durch die andere Partei vor und diese Nichterfüllung wird nicht innerhalb einer von der betroffenen Partei schriftlich gesetzten angemessenen Frist behoben; oder
- 15.2.2 die Gegenpartei stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder droht, diese einzustellen, wird zahlungsunfähig, stellt einen Insolvenzantrag, tritt mit ihren Gläubigern in einen Vergleich ein oder geht in Liquidation.
- 15.3 Bestellungen sind auch für den Rechtsnachfolger des Kunden oder Alfen verbindlich. Die im Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte und Pflichten dürfen von keiner Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen werden, die nur aus triftigen Gründen verweigert oder verzögert werden darf. Dies gilt nicht bei der Übertragung auf Rechtsnachfolger. Eine solche Übertragung wird mit der schriftlichen Mitteilung an die andere Partei gültig.

## 16 Export

- 16.1 Exportiert der Kunde die Produkte (bzw. Teile davon), verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Exportbestimmungen und

stellt Alfen von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesen Exportbestimmungen frei.

## 17 Personenbezogene Daten

- 17.1 Erhält der Kunde im Kontext des Vertrages oder bei dessen Ausführung personenbezogene Daten von Alfen, für die er als Verarbeiter gilt, garantiert der Kunde, dass er die Datenschutzgrundverordnung und alle anderen anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz ('**DSGVO**') einhält. In diesem Fall werden die Parteien in einem Datenverarbeitungsvertrag weitere Vereinbarungen treffen. Die Parteien werden auch dann einen Datenverarbeitungsvertrag abschließen, wenn Alfen vom Kunden im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten erhält, bei denen Alfen nicht als Verantwortlicher angesehen werden kann.
- 17.2 Wenn der Kunde als Verantwortlicher im Rahmen der DSGVO anzusehen ist, gilt die DSGVO direkt für den Kunden und der Kunde garantiert, dass er in Übereinstimmung mit der DSGVO handelt.
- 17.3 Alfen hat eine Datenschutzerklärung erstellt, die auf der Website von Alfen eingesehen werden kann. Erhält Alfen im Kontext des Vertrages oder bei dessen Ausführung personenbezogene Daten vom Kunden, hat der Kunde die betroffenen Personen über diese Datenschutzerklärung zu informieren.

## 18 Salvatorische Klausel

- 18.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages aus irgendeinem Grund ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 18.2 Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## 19 Anwendbares Recht

- 19.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag, auf den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag und seinem Gegenstand ergeben, unterliegen dem niederländischen Recht, und zwar unter Ausschluss von Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und des UN-Kaufrechts.
- 19.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, oder daraus resultierenden weiteren Vereinbarungen ergeben, werden beim Landgericht "Midden Nederland", Standort Almere, Niederlande, anhängig gemacht.

**Es gilt die Carry-In-Gewährleistung für EV-Produkte von Alfen. Diese können auf [\(Alfen Carry-In Warranty-EN.pdf\)](#) eingesehen werden.**